

Kriterien für Programmanbieter

Allgemeines

Die „Kriterien für Programmanbieter“ fassen die Anforderungen an die Programmarbeit einschließlich Ausführungsbestimmungen zusammen.

Mit der Unterzeichnung des Lizenzantrags verpflichtet sich die Organisation auf ihre Einhaltung. Der Trägerverein überwacht diese; bei einer Abweichung informiert er den Anbieter, klärt den Sachverhalt und vereinbart im Bedarfsfall eine Frist zur Behebung von maximal sechs Wochen

Kodex der Programmarbeit

- Verantwortung in der Programmarbeit verlangt von allen Beteiligten in besonderem Maße richtungweisendes und vorbildliches Verhalten. Rechte, Sicherheit und Wohlergehen der Teilnehmer:innen sind oberstes Gebot. Die Organisation verpflichtet sich, die [Kinder- und Jugendschutzrichtlinie](#) des Vereins einzuhalten.
- Die nötige Leistungsfähigkeit und Fitness für die Zukunft ist nur mit einer offenen und lernenden Programmarbeit zu erreichen – in Bezug auf Einstellungen, Werte und Kultur, aber auch hinsichtlich ihrer Strukturen.
- Schlüssel hierfür sind Einbindung und Partizipation aller Beteiligten.

Einzelkriterien

1. Bereitstellen eines soliden Rechtsrahmens und Gewährleisten regeltreuer Praxis

- a. Die Organisation bietet das Programm als offizielles Element ihres Portfolios mit der nötigen Lizenz und einem soliden Rechtsrahmen an. Die Lizenz gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr.
- b. Die Programmarbeit wird so gestaltet, dass Sicherheit und Wohlergehen aller Beteiligten gewährleistet sowie die gesetzlichen Vorgaben einschließlich der Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz erfüllt sind. Interne Richtlinien der Organisation und die [Kinder- und Jugendschutzrichtlinie des Vereins](#) sowie ihre [Anhänge](#) werden dabei eingehalten.
- c. Anbieter, Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen sind förmlich angemeldet und online im Online Record Book registriert.
- d. Die Mitarbeiter:innen sind sorgfältig ausgewählt, verpflichtet, qualifiziert, eingewiesen und informiert.
- e. Die Eltern sind über das Programm informiert und haben die Teilnahme und die Verwendung des Online Record Books genehmigt. Für ihr Einverständnis wird jeweils das aktuelle Anmeldeformular, das auf der Webseite erhältlich ist, verwendet. Dieses kann bei Bedarf an spezielle Erfordernisse der Schule/Organisation angepasst werden. Vor der Durchführung von Expeditionen werden Eltern

über die Handhabung der Aufsicht im Programmteil Expeditionen informiert. Alle nötigen Einverständniserklärungen liegen vor einer Expedition vor.

2. Definieren einer klaren Richtung und Entwickeln eines tragfähigen organisatorischen Fundaments

- a. Ausgehend von ihrem Leitbild und ihrer Strategie verankert die Organisation den Zweck ihrer Programmarbeit in ihrem *Programmkonzept* und beschreibt den Umsetzungsweg überprüfbar im *Entwicklungsplan*. Die ersten Schritte werden auf dem Programmlehrgang durchgeführt.
- b. Die Programmarbeit ist in das Hilfesystem des Trägervereins integriert, besitzt den nötigen Rahmen für Information und Kommunikation und ist in Organisation, externes Umfeld und regionales Netzwerk eingebettet. Die Infrastruktur für den Programmteil Expeditionen ist vorhanden bzw. wird aufgebaut.

3. Umsetzen der Planung durch Prozesse und Pilotprojekte

- a. Das Tagesgeschäft und insbesondere das Gewinnen und Unterstützen von Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen erfolgt in abgestimmten Prozessen, größere Entwicklungsschritte in Pilotprojekten.
- b. Umsetzung, Prozesse und Pilotprojekte werden dokumentiert, anhand der nötigen Kennzahlen überwacht und gesteuert sowie im internen Jahresbericht der Organisation zusammengefasst und bewertet. Die Programmarbeit folgt dem Prozess Ziele setzen – Umsetzung planen – Umsetzung – Evaluieren – Ziele setzen.
- c. Zu Beginn der Umsetzung wird die Lizenz auf Probe vergeben. Die vollständige Lizenz erhalten Organisationen nach Evaluierung des ersten Umsetzungszeitraums, wenn a) eine Kohorte von mindestens 5 Teilnehmer:innen über mindestens 6 Monate begleitet wurde, b) die Wahl der Aktivitäten und die vereinbarten Ziele sowie die Umsetzung der Aktivitäten und ihre Dokumentation den Programmstandards entsprechen, c) die Expeditionsausbildung gemäß Stoffplan durchgeführt wurde, d) die Routenplanung und die Umsetzung der Expeditionen gemäß den Anforderungen der Programmstandards erfolgt sind, e) die Teilnahme im Online Record Book zeitgerecht und vollständig dokumentiert wurde und f) eine interne Auswertung erfolgt und Ziele für die weitere Programmarbeit vereinbart wurden.
- d. Es wird empfohlen, dem Verein die auf einer topografischen Landkarte im Maßstab 1:25.000 (1:50.000 bei Fahrradtouren) eingezeichneten Routen sowie die vollständig ausgefüllten Streckentabellen mindestens 4 Wochen vor Durchführung der ersten Abschlussexpeditionen zuzusenden, um im Vorfeld eine Rückmeldung erhalten und ggfs. Anpassungen vornehmen zu können.
- e. Mit Vergabe der vollständigen Lizenz erhält die Organisation eine Plakette zugesandt.

4. Sicherstellen eines leistungsfähigen Teams motivierter Mitarbeiter:innen

- a. Ein(e) Programmkoordinator:in (Award Coordinator) ist der/die Verantwortliche der Organisation für die Programmarbeit, Leiter:in des Teams und Ansprechpartner:in des Trägervereins.
- b. Das Team besteht mindestens aus der Programmleitung (Programmkordinator*in und Stellvertreter*in), ist entsprechend der *jeweiligen Stufe* ausgebildet (für die Goldstufe wird der Gutachterlehrgang benötigt) und verfügt über die nötige Arbeitsteilung.
- c. Die Grundlizenz verlangt zwei, die erweiterte Lizenz für die Gold-Stufe vier Stellvertreter:innen. Ausnahmen können im Rahmen spezieller Projekte vereinbart werden.

5. Einhalten der Programmstandards und Erfüllen des Versprechens „Du kannst mehr, als du glaubst!“

- a. Das *Programmkonzept* beschreibt, wie die Vorgaben des Handbuchs zu Programm, Begleitung und Unterstützung sowie Prävention umgesetzt werden, um allen Teilnehmenden die Erfüllung des Teilnahmeversprechens zu ermöglichen.
- b. Das Programm ist in der Organisation bekannt und anerkannt. Sie stellt die Teilnahme in Medien intern und extern positiv heraus.

- c. Interne Möglichkeiten und Aktivitätenrahmen im Gemeinwesen ermöglichen eine qualifizierte Auswahl.
- d. Die für die nachhaltige Unterstützung nötigen Informationen sind vorhanden. Das Jahresprogramm enthält Mentoring- und Expeditionskalender.
- e. Jede Teilnahme wird gemäß Band 1 des Handbuchs geplant, durchgeführt, dokumentiert, begleitet, unterstützt, per Befragung ausgewertet und abschließend reflektiert. Im Programmteil Expeditionen erfolgt die Ausbildung nach *Stoffplan* und *Expeditionsführer*.
- f. Das Erfüllen des Teilnahmeversprechens wird überwacht. Jede(r) Absolvent:in erhält in einer Verleihfeier Abzeichen und Urkunde (Gold nach Möglichkeit und wenn gewünscht auf einer nationalen Feier).

6. Sicherstellen der Transparenz gegenüber Organisation und Trägerverein

- a. Die Programmarbeit ist gegenüber Organisation und Trägerverein transparent.
- b. Vorfälle, die die Sicherheit und das Wohlergehen der Teilnehmer:innen betreffen, werden gemäß der [Kinder- und Jugendschutzrichtlinie](#) und ihrer [Anhänge](#) bearbeitet und dem Trägerverein ggfs. gemeldet.

7. Entwickeln einer fairen Partnerschaft mit dem Trägerverein

- a. Die Organisation unterlässt dem Trägerverein vorbehaltene Tätigkeiten.
- b. Begründete Abweichungen von den Programmstandards werden dem Verein gemeldet und mit ihm abgestimmt.
- c. Alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Trägerverein werden erfüllt.
- d. Die Organisation verwendet *Abzeichen und Urkunden* des Duke of Edinburgh's International Award Germany.
- e. Das Logo für Programmanbieter erhalten Organisationen nach ihrer Teilnahme am Programmlehrgang. Sie verpflichten sich, es nach den Vorgaben auf ihrer Webseite zu platzieren und mit der Webseite des Vereins zu verlinken.

anbieterkriterien_v2022.docx • 28.10.2022